



SITZUNGSVORLAGE M 2014/500/2946

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Soziales, Familien,
Senioren

04.03.2014

Frau Mechthild Gröver

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Ausschuss für Familien und Soziales

Kenntnisnahme

19.03.2014

Sachbericht zum Wohngeld

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: von Seite

Sachverhalt:

Gesetzesänderungen im SGB II, SGB XII oder bei Zusatzleistungen (Heizkostenbeihilfe) haben in den letzten Jahren unmittelbare Auswirkungen bei der Bewilligung von Wohngeld -als Mietzuschuss oder Lastenzuschuss bei Eigentum – gezeigt: Nach Abschaffung der Heizkostenpauschale und höheren Regelsätzen in der Grundsicherung wandern Wohngeldbezieher wieder zurück in das System der Grundsicherung, aus dem sie vorher wegen höherer Wohngeldleistungen ausgeschlossen waren.

Unmittelbaren Einfluss auf die Bewilligungen von Wohngeld haben daneben die Lohn- und Gehaltsverbesserungen der letzten Jahre: die Einkommensgrenzen im Wohngeld sind seit 2009 unverändert, Mehrverdienste führen damit schnell zum Verlust des Wohngeldanspruchs und für Familien zum Verlust von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wie Zuschüsse zum Mittagessen, zu Klassenfahrten, Büchergeld.

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Wohngeldfälle gesamt | 443 | 838 | 600 | 526 | 442 | 427 |
| Wohngeldfälle Mietzuschuss | 379 | 729 | 508 | 435 | 371 | 346 |
| Wohngeldfälle Lastenzuschuss | 64 | 109 | 92 | 91 | 71 | 81 |
| davon Familien * (geschätzt) | 269 | 330 | 336 | 294 | 248 | 239 |
| Wohngeld als Mietzuschuss (Jahressumme in 1000 Euro) | 338 | 526 | 527 | 513 | 324 | 302 |
| Wohngeld als Lastenzuschuss zu Wohneigentum (Jahressumme in 1000 Euro) | 74 | 97 | 114 | 106 | 57 | 66 |
| Ausgezahlte Summe € pro Fall/ Monat Mietzuschuss | 115 | 142 | 143 | 138 | 124 | 131 |
| Ausgezahlte Summe € pro Fall/Monat Lastenzuschuss | 152 | 170 | 191 | 182 | 161 | 157 |

*Bis 2005 lieferte das LDS Zahlen zu den Wohngeldbeziehern, der Familienanteil wurde für die Folgejahre mit 56% aller Wohngeldfälle geschätzt – Grundlage sind Erfahrungswerte aus den Vorjahren

Inzwischen erfolgt durch it-NRW ein regelmäßiger Datenabgleich, in dem Wohngeldbezieher auf nicht angegebene Einkünfte aus angemeldeten 450€-Jobs, Renten überprüft werden. Sind solche verschwiegenen Einkünfte aufgefallen, ist es Aufgabe der Stadt Oelde, den Sachverhalt aufzuklären und zu entscheiden, ob ein Bußgeld verhängt oder bei besonders schweren Verstößen gegen die Mitteilungspflichten ein Strafverfahren eingeleitet wird. Überzahltes Wohngeld muss in jedem Fall erstattet werden, die Rückforderungen setzt ebenfalls die Wohngeldstelle der Stadt Oelde fest.

Durch den Datenabgleich sind in 2013 bisher in 72 Fällen verschwiegene Einkünfte – vor allem aus 450€-Jobs – aufgedeckt worden. Dabei wurden 36 relevante Überzahlungen festgestellt, in den restlichen Fällen hatte das zusätzliche Einkommen keine Auswirkung auf die Wohngeldhöhe, weil die Einkommensüberschreitung weniger als 15% betrug.

Die Gesamtsumme der Rückforderungen von Wohngeldleistungen liegt zur Zeit bei 25.192 €. Die Überzahlungen werden durch Verrechnung mit noch laufenden Wohngeldansprüchen oder durch Ratenzahlungen getilgt. Bei Zahlungsrückständen erfolgt die Beitreibung durch die Stadtkasse.

Bei schwereren Verstößen wird zusätzlich ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

In einem Fall erfolgte eine Strafanzeige, in zehn Fällen wurden bisher Bußgelder verhängt.